

Das Landratsamt Heidenheim hat am 31.03.2021 eine neue Verordnung veröffentlicht, die die Befahrung der Brenz im Bereich des Eselsburger Tals bei Heidenheim stark einschränkt. Ab 01.04.2021 gelten hier folgende Regelungen:

- Vom 01.04. bis 15.07. jedes Jahres darf überhaupt nicht gepaddelt werden
- Vom 16.07. bis 30.09. gilt dieses Befahrungsverbot an Samstagen und Sonntagen
- Die Befahrung der Alt- und Nebenarme ist ganzjährig verboten
- Der Ein- und Ausstieg ist nur an gekennzeichneten Stellen zulässig - insbesondere darf der bislang übliche Einstieg am Sportplatz in Bolheim nicht mehr genutzt werden. Stattdessen kann am Parkplatz in Anhausen ein-/ausgestiegen werden sowie in Eselsburg und am Parkplatz kurz vor Herbrechtingen. Die zugelassenen Stellen sind gekennzeichnet.
- Das Betreten der Ufer und Lagern außerhalb der Ein-/Ausstiegs- und Umtragestellen ist verboten.
  
- Die gewerbliche Nutzung (d.h. Befahrung mit Verleih-Booten) ist bereits seit längerem ganzjährig untersagt.

Die Regelung erstreckt sich auf das Eselsburger Tal bzw. von Kilometer

km 35,1 Sportverein Bolheim bis  
km 31,0 Heimatmuseum Herbrechtingen

Der genaue Wortlaut ist in der VO im Anhang ersichtlich.